



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Bau- und Vergabeausschuss	24.09.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Muggenhofer Str. 106
Neubau 4-grup. Kinderkrippe + 2-grup. Kindergarten
hier: Nachtragsobjektplan**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Auf dem Grundstück Muggenhofer Str. 106 wurde nach dem Abriss gewerblicher Gebäudesubstanz eine Kindertagesstätte mit einer 4-grup. Kinderkrippe und einem 2-grup. Kindergarten errichtet.

Gemeinsam mit einem ebenfalls auf dem Grundstück geplanten Jugendhaus sowie einem Aktivspielplatz, die im Nachgang errichtet wurden, erfolgte eine intensive städtebauliche Abstimmung.

Das Projekt wurde von der WBG-Kommunal GmbH betreut und geplant. Die Maßnahme wurde 2011 begonnen und ist seit Januar 2014 in Betrieb.

Im September 2011 wurde der Objektplan mit einer Gesamtkostensumme in Höhe von 3.382.000 EUR vom Bau- und Vergabeausschuss beschlossen.

Die in der Maßnahme geplanten Krippenplätze wurden aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" gefördert. Die Förderung des Kindergartens erfolgte nach FAG.

Inhalt des aktuell vorliegenden Nachtragsobjektplans sind die im Objektplan nicht enthaltenen Kosten für Grunderwerb, Freimachung des Grundstücks und höhere Kosten für die Ausstattung als ursprünglich geplant. Aus der Betrachtung der Förderung werden diese Kosten ergänzend dem Bau- und Vergabeausschuss vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	1.807.169 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.781.716 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	25.453 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgte bereits. Teilweise konnten diese durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen gedeckt werden.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung des Nachtragsobjektplans hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt den Nachtragsobjektplan für die Maßnahme "Muggenhofer Str. 106: Neubau 4-grup. Kinderkrippe + 2-grup. Kindergarten".

Die Gesamtkosten betragen 5.189.169,04 EUR brutto. Gegenstand des Nachtragsobjektplans sind Mehrkosten in Höhe von 1.807.169,04 EUR.